

Christiane Hoeren

Ein Oscar für den „Systemsprenger“ – Was kann man tun, wenn Systeme Kinder krank machen?

Er verdient einen Oscar. In den Kinos ist der Film jetzt schon ein Kassenschlager – der „Systemsprenger“ von Nora Fingscheidt.¹ Mit dem Film ist eine anstrengende Achterbahn der Gefühle vorprogrammiert: Entsetzen, Verzweiflung, Erschrecken, Hilflosigkeit und Überforderung. Es ist manchmal kaum zum Aushalten, wirklich harter Stoff. Es geht im Film um eine soziale Extremsituation. Wenn diese eintritt, kann man einen realen Alptraum der Jugendhilfe und der Jugendgerichtshilfe erleben. Im Kern geht es um heftig belastete, traumatisierte Kinder und Jugendliche, denen die helfenden Systeme keine hilfreichen Angebote mehr machen können. Das sind Kinder, die aus allen Jugendhilfeeinrichtungen herausfallen, sogenannte „Systemsprenger*innen“.

Zum Film

Im Mittelpunkt des Films steht ein neunjähriges Mädchen, Bernadette, genannt Benni, vorzugsweise prinzessinnenpink gekleidet. Aber Vorsicht, ihr pinkfarbener Schlafanzug hat ein militärisches Tarnmuster. Benni prügelt sich und wird genauso heftig verprügelt. Ihr ganzer Körper ist von Wunden und blauen Flecken übersät. Sie wird oft unvorhersehbar aggressiv, und dann zu einer Gefahr für sich und andere.

Mit diesen Aggressionen funktioniert es in keiner stationären Einrichtung. Benni wechselt dann in die nächste Jugendhilfeeinrichtung. Wieder geht es nicht lange gut, wieder wird die Hilfe zurückgenommen, sie muss weiterziehen. Und so rutscht sie direkt in den Teufelskreis der „institutionellen Eskalation der Hilfen“. (siehe Schwabe 1996, S. 112) Am Ende bleibt als Option nur noch die Inobhutnahme. Aus der wird sie mangels klarer psychischer Diagnose wieder entlassen. Am Ende soll sie ganz aus dem deutschen Jugendhilfesystem verschwinden. Ein Jugendhilfecamp in Afrika soll es richten.

Zum Begriff Systemsprenger

Menschen wie Benni werden inoffiziell als Systemsprenger*innen bezeichnet. Das ist keine Diagnose, kein Fachbegriff (siehe Baumann 2017) es ist eine Metapher aus der Perspektive des notorisch überforderten Hilfesystems (siehe Giertz/Gervink 2017) zur Bezeichnung hochtraumatisierter Kinder und Jugendlicher und damit von Menschen, die

¹ Als Beispiel für eine Rezension siehe Liebert (2019): Siehe aus pädagogischer Sicht auch Birtsch: Systemsprenger, <https://reinhardt-journals.de/index.php/uj/article/viewFile/151832/5081>.

Gewalt und Missbrauch erlebt haben. Viele von ihnen kommen nicht aus stabilen sozialen Verhältnissen. Sie haben Beziehungsabbrüche hinter sich, sind nicht teamfähig und verweigern die Hilfemaßnahmen.

Menno Baumann, Professor für Intensivpädagogik in Düsseldorf, umschreibt Systemsprenger*innen als „ein Hochrisikoklientel, welches sich in einer durch Brüche geprägten, negativen Interaktionsspirale mit dem Hilfesystem, den Bildungsinstitutionen und der Gesellschaft befindet und diese durch als schwierig wahrgenommenen Verhaltensweisen aktiv mitgestaltet.“ (Baumann 2014) Es handelt sich dabei um eine kleine Randgruppe in der Jugendhilfe. Baumann schätzt, fünf bis acht Prozent der Kinder und Jugendlichen, die sich im Jugendhilfesystem befinden, zeigen die Tendenz auf, sich irgendwann zu Systemsprenger*innen zu entwickeln.

Folgt man nun Baumanns Umschreibung, hieße das kritisch formuliert: Systemsprenger*innen werden nicht als solche geboren. Es sind nicht einzelne, persönliche Eigenschaften, die einen Menschen in diese Rolle drängen. Sie werden durch die Systeme, in denen sie leben, zum „Systemsprenger“ gemacht. Das Zusammenspiel zwischen Mensch und Umweltsystem funktioniert nicht, weil es nicht gelingt, passende Hilfsangebote für diese Klientel zu generieren. Warum ist das so? Das klingt nach einer klassischen Aufgabe für die Supervision.

Im Folgenden möchte ich als Supervisorin und Verfahrensbeiständin² auf diesen Film schauen. Wie Baumann geht es mir darum, den gesellschaftlichen Blick auf das schwierige Verhalten vom Kind weg, zurück auf die Verantwortung der Umgebung zu lenken. Dort finden sich die Probleme. Dort sind die Erwachsenen. Und dort muss man sich die entsprechenden Gedanken machen. Dabei ist mir wichtig, dass es nicht um die Bewertung der Professionalität und des Engagements einzelner Helfer*innen geht, sodass sich das Bild eines absichtsvollen Fehlhandelns ergeben könnte. Vielmehr geht es hier um unbewusste Verstrickungen von Menschen in und mit gesellschaftlichen Institutionen.

Familie

Schauen wir zunächst auf die individuellen Risikofaktoren in Bennis Leben. Benni ist ein multitraumatisiertes Kind (siehe dazu Bausum 2013). Sie kommt aus einem gefährdeten sozialen Milieu. Die Mutter ist alleinerziehend, lebt vielleicht von Hartz IV oder Sozialhilfe, es gibt jüngere Geschwister, wahrscheinlich ist auch die Mutter traumatisiert. Deutlich wird nur, sie hat keine Energie, um ihre Kinder zu erziehen.³ Benni hat in diesem Umfeld auf unbekannte und vielfältige Weise Traumata erfahren. Ein Trigger wird schnell bekannt. Sie kann keine Berührungen im Gesicht aushalten. Jemand hatte dem Kleinkind Benni volle Windeln ins Gesicht gedrückt, die Details bleiben offen und spielen im Weiteren keine Rolle. Wird sie aber zufällig im Gesicht berührt, erlebt sie Flashbacks (siehe Gurol 2011). Diese sind frühkindlich, vorsprachlich, nicht steuerbar und kaum reflektiert. Benni befindet sich dann im

² Als Verfahrensbeiständin agiere ich als gerichtlich bestellte „Anwältin des Kindes“. Zu den Aufgaben und der rechtlichen Situation des Verfahrensbeistands siehe Stötzel (2009).

³ Vorbild für die Rolle dürfte eine „echte“ 14jährige „Systemsprengerin“ sein, die Nora Fingscheidt in ihrem Dokumentarfilm „Das Haus neben den Gleisen“ (2014) kennengelernt hatte.

frühkindlichen Überlebenskampf, zeigt sich akut selbst- und fremdgefährdend (siehe Weiß 2016). Nach solchen Ausrastern wird sie isoliert, fixiert, und mit Beruhigungsmitteln still gehalten. Sie muss alleine bleiben, dauerhaft ohnmächtig und hilflos. Diese Situation führt vermutlich unmittelbar in die nächste (Re-)Traumatisierung (siehe Freyberger 2008).

Weitere Traumatisierungen werden durch Bennis destruktive Bindungserfahrungen ausgelöst. Die Mutter lehnt Bennis Wünsche nach Nähe und Geborgenheit ab, möglicherweise ein transgenerationales Trauma. Die Mutter wird von Benni stark geliebt und hochidealisiert. Dabei zeigt sich die Mutter überfordert, kindlich und ambivalent. Das versprochene Happy End, Benni wieder zu sich und den beiden jüngeren Geschwistern in den Haushalt aufzunehmen, kann und will sie voller Ambivalenz und Schwäche nicht herbeiführen, genauso, wie sie viele Umgänge kurz vorher absagt.

Der Umgang zwischen beiden ist hochproblematisch, und scheint ebenfalls (Re-)Traumatisierungen auszulösen. Nach jedem Kontakt muss Benni wieder zurück in ihre Wohngruppe, fühlt sich abgeschoben, während sich die Mutter zuhause um die beiden kleinen Geschwister kümmert. „Meine Mutter hasst mich“, sagt sie zum Schulbegleiter. Regelmäßig erfolgen Flashbacks bei Benni (siehe Wernicke 2017). Man kann davon ausgehen: Bennis Hochrisikopotential ist ein zum Teil bekanntes, zum Teil unbekanntes Multitrauma. Es macht den Eindruck, als verstehe niemand, was mit ihr passiert. Keiner kann ihr etwas dazu erklären. Immer wieder überwältigen sie Situationen, sie rastet aus, um sich danach ohnmächtig und fixiert wiederzufinden. Die Mitarbeiter*innen schauen genauso ohnmächtig zu, sekundärtraumatisiert, infiziert vom Trauma.

Die Intensivgruppe

Benni braucht folglich dringend positive Beziehungserfahrungen. Die Beziehungen, die ihr in der stationären Jugendhilfe angeboten werden, sind professioneller Natur, keine familiären Bindungen. Sie enden an der Tür der stationären Jugendhilfeeinrichtung und sind Beziehungen auf Zeit. Die Zeit, in der sich die Mitarbeiter*innen der Wohngruppen mit Benni beschäftigen, ist stets begrenzt. Und vielleicht ist das sogar ganz gut. Es ist ja nicht einfach, eine stabile Beziehung zur ihr aufzubauen. Sie verweigert sich, wirft Stühle, schlägt und beschimpft die Erzieher unflätig. Es ist, als teste sie kontinuierlich, wer es wirklich mit ihr aushalten könne, wer klar reagiere. Da müssen die Mitarbeiter*innen präsent sein.

Ein großes Problem sind die manifesten Bedrohungen in der Arbeit. Aus der Supervision weiß ich, wie anstrengend diese Arbeit für die Mitarbeiter*innen sein kann. Sie verdienen Respekt. Manche sind nach der Arbeit ebenfalls voller blauer Flecken. Andere wechseln die Gruppen, weil sie sich nicht mehr schlagen lassen wollen. Es scheint schwer über den anstrengenden Teil ihrer Tätigkeit zu reden. Und manchmal wird über die wichtigste Frage geschwiegen, wer sich diese pädagogisch hochkomplexe Arbeit mit diesen schwierigen Kindern überhaupt zutraue.

Die Arbeit ist entsprechend nicht nur für die Mitarbeiter*innen, sondern auch für die Leitung herausfordernd (siehe Lang 2013). Eine Leitung hat viele Aufgaben, wenn sie gut für die Mitarbeiter*innen ihrer Intensivgruppen und für die Kinder sorgen will. Es erscheint mir grundsätzlich notwendig, dass alle Mitarbeiter*innen Trauma-pädagogisch fortgebildet

werden. Sie brauchen Einsicht in die komplexe Beziehungsgestaltung mit traumatisierten Kindern. Denn nur was die Mitarbeiter*innen wirklich verstehen, können sie professionell an die Kinder weitergeben. Eine Leitung muss hier auch gut aufpassen, wem sie etwas zutraut, wer was kann, wen etwas möglicherweise überfordert. Die Mitarbeiter brauchen vielleicht auch kürzere Schichten, die es ihnen ermöglichen sich konzentriert auf die Hochrisikokinder einzulassen.

Und alle brauchen ausreichend finanzielle Ressourcen und Raum zur Selbstreflexion, Weiterbildung und zur Supervision. Letztlich kann man unbewusste Zusammenhänge nur durch Bewusstheit lösen. Nur das erhöht die Wirksamkeit der Hilfe. Das Wichtigste scheint mir zu sein, dass alle Menschen in diesen Systemen gut auf sich aufpassen, sich hinreichend schützen und versorgen lernen; eine gute Psychohygiene mit ausgeglichener Work-Life-Balance ist Pflicht (siehe Giertz/Gervink 2017).

Das Familiengericht

Im Film gibt es kein familiengerichtliches Verfahren für Benni. Die Mutter und das Jugendamt, das mit der Mutter kooperiert, sahen dazu keine Notwendigkeit.

Die Klärung des Kindeswillens

Als Verfahrensbeiständin würde ich nach Bennis Willen und ihren emotionalen Bedürfnissen fragen. Der Kinderwille wäre bei Benni einfach zu ermitteln. Sie will zurück zur Mutter und zwar sofort, und wenn das nicht geht, dann will sie viel Kontakt mit ihr. Dem Kinobesucher stellt sich jedoch die Frage nach der Erziehungsfähigkeit der Mutter. Kann sie angemessen für die Kinder sorgen? Wieso leben die jüngeren Geschwister noch bei ihr und Benni nicht? Wieso gibt es keine Hilfen in der Familie, etwa Unterstützung in der Erziehung durch sozialpädagogische Familienhilfen oder eine psychologische Unterstützung für die Mutter?

Offensichtlich verfügt die Mutter im Film noch immer über die rechtliche Sorge (von der Rolle des Vaters, der im Film auch nicht erwähnt wird, weiß man hingegen nichts). Für das Sorgerecht der Mutter sprechen faktisch die regelmäßig von ihr zu leistenden Unterschriften, immer wenn wieder einmal ein Einrichtungswechsel ansteht, und das Werben der Jugendamtsmitarbeiterin um ihre Mitarbeit bei den Hilfemaßnahmen. Es macht den Eindruck, als habe es kein gerichtliches Verfahren zur Herausnahme von Benni aus der Familie gegeben. Dies wäre in diesem Fall meines Erachtens richtig und notwendig gewesen.

Die Möglichkeiten zur Trennung von Kindern und Eltern

Ein solches Verfahren kann die Hilflosigkeit zumindest reduzieren, indem eine klare rechtliche Zukunftsperspektive für solch ein kleines Kind geschaffen wird. Diese erfolgt in der

Umsetzung über Diagnosen, klare Verhaltensregeln, Unterstützungsmaßnahmen, letztlich durch die Verteilung klarer Verantwortlichkeiten. Das kann einem kleinen Kind ganz andere Sicherheiten und Zukunftsperspektiven geben. Die Baumannsches Leitfrage wäre dann abzuwandeln, in die Frage: Wieso ist dieses System gerade nicht zum Einsatz gekommen?

Kein Kind kann in Deutschland ohne weiteres aus seiner Familie herausgenommen werden. Die Trennung von Kindern und Eltern erfolgt grundsätzlich nach Maßgabe eines Gerichtsverfahrens bei hinreichendem Verdacht der Gefährdung des Kindeswohls. Dafür braucht es Gefährdungsanzeigen. Diese kommen über das Jugendamt zum Gericht. Das Jugendamt wird über Polizeieinsätze, manchmal Eltern, aber auch durch Familienangehörige, Erzieher*innen und Lehrer*innen informiert. Dieser Weg ist teuer, manchmal langwierig und birgt ein gewisses Risiko für die Eltern. Wenn rechtliche Klarheit geschaffen werden soll, werden die Beziehungen in der Familie von außen angeschaut, werden Gutachter*innen und Verfahrensbeistände bestellt, die zuhause mit den Eltern und Kindern sprechen. Und es gibt ein Urteil, möglicherweise mit einem Sorge- oder Teilsorgeentzug, Fremdunterbringung, Empfehlungen und Auflagen für den Elternumgang. Es werden Bedingungen für Eltern definiert, Regeln und Grenzen geschaffen.

Es gibt noch andere Wege, um dem Jugendamt ein Einschreiten zu ermöglichen. Nach §42 SGB VIII ist das Jugendamt verpflichtet und berechtigt, Kinder vorläufig in Obhut zu nehmen bis zur Klärung, ob eine dringende Gefahr für das Kindeswohl besteht. Ferner kann das Jugendamt auch nach entsprechenden Hinweisen der Eltern selbst vorgehen. So können die Eltern beim Jugendamt Problemanzeigen und Anträge auf Gewährung von Erziehungshilfen oder Fremdunterbringung stellen.

Im vorliegenden Fall könnte beispielsweise ein Gutachter/eine Gutachterin die Erziehungsfähigkeit der Mutter überprüfen und eine Fremdunterbringung in einer kleinen stationären Einheit oder einer Profipflegefamilie o.Ä. empfehlen. Der Mutter könnten bei Gefährdung des Kindeswohls zumindest Teilsorgen entzogen und auf das Jugendamt oder einen Betreuer/eine Betreuerin übertragen werden. Es könnte eine klare Umgangsempfehlung ausgesprochen und ein Umgangspfleger/eine Umgangspflegerin bestellt werden. Diese(r) könnte Benni immer wieder erklären, wo ihr eigentliches Zuhause ist, dann, wenn die Mutter ihr wieder einmal verspricht, sie bald zu sich zu holen.

Man könnte den Umgang auch erstmal ganz aussetzen, damit sich Benni von der Mutter lösen und an einem anderen Ort binden kann. Sie ist ja auf der Suche, aber der Kontakt mit der Mutter verhindert, dass sie anderenorts, etwa in einer Pflegefamilie oder einer Wohngruppe, ankommen kann. Sie könnte dort fehlende Beziehungserfahrung nachholen. Ein Gutachter/eine Gutachterin könnte der Mutter auch erklären, wann und warum ihr Verhalten dem Kind schadet. Und er/sie könnte ihr auch beschreiben, was sie tun müsste, um das Kind zurückzubekommen.

In dem „freiwilligen“ Fall der Anzeige behalten die Eltern die Sorge für die Kinder und dürfen bei den weiteren Hilfeplanabsprachen mitbestimmen. Bei voller Sorge bleibt weiterhin der Elternwille maßgeblich. Von den Jugendhilfeträgern wird hier um ihre Kooperation geworben. Im Film wird dieser Anspruch in der Verzweiflung der Jugendamtsmitarbeiterin deutlich, wenn die Mutter erneut einen wichtigen Termin absagt. Denn gegen den Elternwillen können keine Maßnahmen durchgesetzt werden, dafür müsste das Gericht zur Hilfe

genommen werden. Manche Eltern erschrecken erst, wenn sie ihre Kinder wieder zurückhaben wollen, denn erst an dieser Stelle, finden die entsprechenden Verfahren statt.

Warum fragt das Jugendamt nicht das Gericht?

Viele Probleme im Film beruhen darauf, dass es das Jugendamt hier unterlässt, das Familiengericht zur Klärung anzurufen. Natürlich ist der Weg über das Familiengericht nicht das Allerheilmittel; es gibt unfähige Richter*innen und furchtbare Gutachten, auch schlechte Erfahrungen.

Aber der Wechsel des Entscheidungssystems hätte ausgerechnet hier hilfreich sein können. Gründe für Gefahrenanzeigen hätte es genug gegeben. Das ambivalente Umgangsverhalten der Mutter etwa könnte ein Anrufungsgrund sein, die Situation der kleineren Geschwister ebenso. Hier handelt das Jugendamt jedoch gar nicht und sieht der Eskalation der institutionellen Hilfen einfach zu. Über die Gründe für die fehlende Kommunikation zwischen Jugendamt und Gericht kann ich nur spekulieren. Es geht um Kosten, um Zeit, um zu erwartende Probleme für die Kommunikation mit Eltern und Kindern. Da scheint es erst einmal der einfachere Weg zu sein, nicht zu handeln. Dabei wird die kontinuierliche körperliche und soziale Zerstörung von Kindern wie Benni in Kauf genommen.

Und der Oskar?

Auf jeden Fall hat der Film einen „Oskar“ verdient. Der Film wurde im August 2019 als deutscher Vorschlag für die Kategorie Bester internationaler Film bei der Oscar-Verleihung 2020 ausgewählt. Er verdient auf jeden Fall internationale Anerkennung: Systemsprenger sind ein globales Problem⁴. Am Ende finde ich es wertvoll und nötig, die These von Baumann über die Menschen, die in dem Teufelskreis der institutionellen Eskalation feststecken, immer wieder neu zu überprüfen. Und wenn es um Hilfen geht, dann muss der Blick auch auf die Systeme ausgeweitet werden, die gerade nicht zum Einsatz gekommen sind oder kommen sollen.

Kinder wie Benni können nicht für ihr Verhalten verantwortlich gemacht werden. Sie bringen schwere Belastungen aus ihren Ursprungsfamilien mit. Es braucht einen klaren trauma-pädagogischen Blick aller, Richter*innen, Gutachter*innen, Jugendämter, Betreuer*innen – um zielführend über „Systemsprenger“ nachdenken zu können.

⁴ Davon zeugt die Filmkritik aus den USA etwa von Weissberg <https://variety.com/2019/film/reviews/system-crasher-review-systemsprenger-1203132471/>

Literatur und weiterführende Hinweise auch für die supervisorische Diskussion

Baumann (2014): Jugendliche Systemsprenger – zwischen Jugendhilfe und Justiz (und Psychiatrie), in: Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe 2/2014, S. 162-167.

Baumann (2017): Kinder, die Systeme sprengen? Die Dynamik scheiternder Hilfeverläufe und (ver-)störender Verhaltensweisen, in: unsere Jugend. Band 70, Nr. 1, 21. Dezember 2017.

Bausum u.a. (Hrsg.) (2013): Traumapädagogik. Grundlagen, Arbeitsfelder und Methoden für die PR-logische Praxis, 3. Aufl. Weinheim.

Birtsch, Systemsprenger, <https://reinhardt-journals.de/index.php/uj/article/viewFile/151832/5081>

Freyberger u.a (2008): Am Rande sozialpsychiatrischer Versorgungsstrukturen – eine Untersuchung zur „Systemsprengerproblematik“ in Mecklenburg-Vorpommern. In: Fortschritte der Neurologie Psychiatrie. Band 106, Nr. 13, Februar 2008, S. 106–113.

Giertz/Gervink (2017): „Systemsprenger“ oder eher Patient*innen mit einem individuellen und komplexen Hilfebedarf?, in: Psychotherapie Forum. Band 22, Nr. 4, Dezember 2017, S. 105–112.

Gurol (2011): Frühkindliche Traumatisierung und mögliche Folgen für die Strategien der Lebensbewältigung, August 2011, <http://edoc.sub.uni-hamburg.de/haw/volltexte/2011/1411/pdf/WS.Soz.BA.AB11.33.pdf> (zuletzt abgerufen am 05. November 2019).

Lang u.a. (Hrsg.) (2013) Traumapädagogische Standards in der stationären Kinder- und Jugendhilfe, Weinheim.

Liebert (2019): Hardcore-Härtefall, Süddeutsche Zeitung vom 19. September 2019, <https://www.sueddeutsche.de/kultur/kino-filmkritik-systemsprenger-1.4605462> (zuletzt abgerufen am 17.11.2019).

Schwabe (1996): Eskalation und De-Eskalation in Einrichtungen der Jugendhilfe, Frankfurt am Main.

Stötzel (2009): Verfahrensbeistand und Umgangspfleger, FPR 2009, 27

Systemsprenger. Impulse für die didaktische Arbeit, Berlin 2019 (im Netz abrufbar unter <http://www.kinomachtschule.at/filme/systemsprenger>)

Wernicke (2017): Das Trauma der Liebe, Februar 2017, <https://jensewernicke.wordpress.com/2017/02/13/das-symbiosetrauma> (zuletzt abgerufen am 05. November 2019).

Weiß (2016): Philipp sucht sein Ich. Zum pädagogischen Umgang mit Traumata in den Erziehungshilfen, Weinheim.